

Rest

Zahl 548-Ltg.

A n t r a g
des

GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Bildung eines Gemeindeverbandes zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Wasserleitung der Triestingtal- und Südbahngemeinden abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bildung eines Gemeindeverbandes zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Wasserleitung der Triestingtal- und Südbahngemeinden, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das Erforderliche zur Durchführung des Gesetzesbeschlusses zu veranlassen."

SCHÖBERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

WONDRAK
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

JIROVETZ
Berichterstatter.